



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.1.	Privatkonten	9
4.2.	Geschäftskonten	9
5.	Rechnungsabschluss	9
5.1.	Privatkonten	9
5.2.	Geschäftskonten	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte	22
3.3.	Bargeldauszahlung	24
3.4.	Ausführungsfrist	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28
5.2.	Electronic Banking	28



5.3.	Firmenkundenportal	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	29
III.	Scheckverkehr	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	30
2.3.	Umrechnungskurse	30
3.	Reiseschecks	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto	31
1.	Kennwortvereinbarung	31
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	31
3.	Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)	31
II.	Wertpapiere	31
1.	Depotleistungen	31
2.	Effektive Stücke	31
3.	Transaktionsleistungen	32
4.	Ersatz von Aufwendungen	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite	33
II.	Bankbürgschaft (Aval)	33
E.	Sonstiges	34
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	34
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	34
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	34
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	34
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontowechsel)	34
VI.	Vertrag zugunsten Dritter	34
VII.	Jahresabschlüsse (für Geschäftskunden)	34
VIII.	Erbabwicklung	34
IX.	Verwarentgelt	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Theresienplatz 12/24
94315 Straubing

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Straubing, HR A 2222

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Niederbayern-Mitte nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:
info@sparkasse-niederbayern-mitte.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II., B.III. und E berechnet.

Preismodelle		Girokonto Privat; Basiskonto	Girokonto ²⁰ (10 - 20 Jahre)	Girokonto ²⁵ (10 - 25 Jahre) Keine Neuabschlüsse	Girokonto Light Keine Neuabschlüsse
Kontoführung	monatlich	4,90	0,00	0,00	6,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)*	jährlich	18,00	0,00	0,00	18,00
Überweisung: beleglos beleghaft	je Posten	0,35	0,00	0,00	0,00
	je Posten	3,00	0,00	0,00	3,00
Überweisung am SB-Terminal	je Posten	0,35	0,00	0,00	0,00
Scheckeinzug	je Posten	3,00	0,00	0,00	3,00
Scheckeinlösung	je Posten	0,35	0,00	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung**	je Posten	0,35	0,00	0,00	0,00
Lastschrift***	je Posten	0,35	0,00	0,00	0,00
Dauerauftrag (einrichten/ändern)		0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Posten	3,00	0,00	0,00	3,00
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	je Posten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung an der Kasse	je Posten	3,00	0,00	0,00	3,00
Ausgabe von Münzrollen	je Rolle	1,00	1,00	1,00	1,00
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am eigenen und an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells	je Posten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten:	je Posten	0,35	0,00	0,00	0,35
pushTAN Mitteilung	je TAN	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug einmal monatlich (vertraglich vereinbarter kostenloser Kontoauszug):					
- im elektronischen Postfach	je Vorgang	0,00	0,00	0,00	0,00
- am Kontoauszugsdrucker	je Vorgang	0,00	0,00	0,00	0,00
* Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards Visa Debit (Debitkarte).					
** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.					
*** Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Einlösung einer Lastschrift fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.					

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Mehrwertpaket starpac	
Kontoführung - starpac Paketpreise pro Monat	
starpac classic	11,90
starpac plus - keine Neuabschlüsse	14,90
starpac ²⁵ plus - keine Neuabschlüsse	7,45
starpac premium	19,90
starpac premium - exklusiv für 18 - 19 jährige (100 % Nachlass auf die Entgeltabrechnung)	0,00
starpac premium - exklusiv für 20 - 21 jährige (75 % Nachlass auf die Entgeltabrechnung)	4,98
starpac premium - exklusiv für 22 - 23 jährige (50 % Nachlass auf die Entgeltabrechnung)	9,95
starpac premium - exklusiv für 24 - 25 jährige (25 % Nachlass auf die Entgeltabrechnung)	14,93

Weitere Leistungen - gültig für starpac und starpac²⁵ plus (bei starpac ²⁵ plus 50% Abschlag – nur auf die Entgeltabrechnung)		plus	classic	premium
Ausgabe einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)*	jährlich	0,00	0,00	0,00
Ausgabe einer Mastercard Karte (Kreditkarte)* oder einer Visa Basis (Debitkarte)*				
1. Karte	jährlich	0,00	36,00	0,00
jede weitere Karte	jährlich	36,00	36,00	36,00
Ausgabe einer Mastercard Gold Karte (Kreditkarte)*				
1.Karte	jährlich	96,00	96,00	0,00
jede weitere Karte	jährlich	96,00	96,00	96,00
Bargeldaus-/Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte an eigenen und Bargeldauszahlungen an fremden Geldautomaten	je Posten	0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten weltweit	je Posten	0,00	0,00	0,00
Bargeldaus-/Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Posten	3,00	0,00	0,00
Ausgabe von Münzrollen	je Rolle	1,00	1,00	1,00
Lastschrift**	je Posten	0,00	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung***	je Posten	0,00	0,00	0,00
Beleghafte Buchung (z. B. Überweisung, Scheckeinzug)	je Posten	0,00	0,00	0,00
Beleglose Buchung (z. B. Überweisung, Überweisung am Selbstbedienungsterminal, Scheckeinlösung)	je Posten	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug einmal monatlich (vertraglich vereinbarter kostenloser Kontoauszug):				
- im elektronischen Postfach	je Vorgang	0,00	0,00	0,00
- am Kontoauszugsdrucker	je Vorgang	0,00	0,00	0,00
Dauerauftrag (einrichten/ändern)		0,00	0,00	0,00
pushTAN		0,00	0,00	0,00
* Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) bzw. digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards Visa Debit (Debitkarten) bzw. digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten).				
** Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Einlösung einer Lastschrift fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.				
*** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.				

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II., B.III. und E berechnet.

Preismodelle	Girokonto Geschäft	Girokonto Verein
Kontoführung pro Monat	8,90	4,45
Ausgabe einer Debitkarte (jährlich)	8,00	8,00
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung an der Kasse	3,00	1,50
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,50	0,25
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,30	0,15
Ausgabe von Münzrollen (je Rolle)	1,00	0,50
Gutschrift einer Überweisung*	0,30	0,15
Abbuchungen SEPA-Basis-Lastschriften**	0,30	0,15
Abbuchungen SEPA-Firmen-Lastschriften**	1,00	0,50
Beleghafte Posten (z. B. je Überweisung, je Scheckeinzug)	1,50	0,75
Scheckeinlösung (je Posten)	0,30	0,15
Beleglose Posten (z. B. Online-Überweisungen, Überweisungen am Selbstbedienungsterminal, Lastschrifteinreichungen, Daueraufträge)		
- je Auftrag	0,30	0,15
- zzgl. je Einzelposten/Geschäftsvorfall	0,08	0,04
Kartenzahlungen	0,30	0,15
Dauerauftrag		
- ausführen (zusätzlich zum Postenpreis)	0,30	0,15
- ändern	1,00	0,50
Datenbereitstellung Servicerechenzentrum	0,05	0,05
je pushTAN Mitteilung	0,00	0,00
* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.		
** Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Einlösung einer Lastschrift fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.		

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, B.II., B.III., E und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet.

Fremdwährungskonten	
Kontoführung pro Monat	5,00
Postengebühr je Buchung	0,40

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Am Kontoauszugsdrucker (Girokonto Light / Girokonto Privat / Basiskonto) 1,00
- Bei Postversand (betrifft alle Kontomodelle):
 - Tagesauszug 1,00
 - Wochenauszug 1,00
 - Monatsauszug 1,00

Postversand von Kontoauszügen, die 66 Tage nach dem ersten Umsatz bzw. 35 Tage nach dem Rechnungsabschluss oder bei 200 nicht dokumentierten Umsätzen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je 3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

siehe Privatkonten B.I. 4.1.

Die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung kann gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

siehe Privatkonten B.I. 5.1.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisungen (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto			per Eilüberweisung	
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell			zzgl. 10,00	siehe B. II. 4/4.1 Zahlscheingeschäft u. Kassengeschäfte - Bareinzahlung
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell			zzgl. 10,00	nicht im Angebot
SEPA Überweisung mit IBAN/BIC in Euro in ein Nicht-EWR-Land/SEPA-Drittstaaten ¹²	10,00/ (ab 50TEUR) 50,00	10,00/ (ab 50TEUR) 50,00	10,00/ (ab 50TEUR) 50,00	zzgl. 10,00	nicht im Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,75 ‰ mind. 14,00 (siehe B.II.1.1.1b),bb)	1,25 ‰ mind. 11,50 (siehe B.II.1.1.1b),bb)	nicht im Angebot	zzgl. 10,00 (siehe B.II.1.1.1b),bb)	nicht im Angebot
Euro-Expresszahlung online	nicht im Angebot	10,00	nicht im Angebot	nicht im Angebot	nicht im Angebot
Echtzeit-Überweisungen	nicht im Angebot	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell	nicht im Angebot	nicht im Angebot	nicht im Angebot
Echtzeit-Überweisungen mit IBAN/BIC in Euro in ein Nicht-EWR-Land/SEPA-Drittstaaten ¹³	nicht im Angebot	10,00/ (ab 50TEUR) 50,00	nicht im Angebot	nicht im Angebot	nicht im Angebot
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	nicht im Angebot	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell	nicht im Angebot	nicht im Angebot	nicht im Angebot

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Überweisungen mit IBAN / BIC innerhalb der EWR, die nicht im SEPA-Format ausgeführt werden können, werden bepreist wie unter Punkt B. II. 1.1.1 b), bb)

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung, mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁴

Überweisung	Share-Entgelt (inclusive Courtage)	
	beleghaft	beleglos
Mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung ¹⁵ und umgekehrt	1,75 ‰ mind. 14,00	1,50 ‰ mind. 11,50
Mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung ¹⁶ und umgekehrt - Eilig	1,75 ‰ mind. 24,00	1,50 ‰ mind. 21,50
Ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	1,50 ‰ mind. 12,50	1,25 ‰ mind. 10,00
Ohne Währungsumrechnung EWR-Konto - Eilig	1,50 ‰ mind. 22,50	1,25 ‰ mind. 20,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁷

Überweisung mit	OUR - beleghaft	OUR - beleglos
Mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung ¹⁸ und umgekehrt	1,75 ‰ mind. 39,00	1,50 ‰ mind. 36,50
Mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung ¹⁹ und umgekehrt - Eilig	1,75 ‰ mind. 49,00	1,50 ‰ mind. 46,50
Ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	1,50 ‰ mind. 37,50	1,25 ‰ mind. 35,00
Ohne Währungsumrechnung EWR-Konto - Eilig	1,50 ‰ mind. 47,50	1,25 ‰ mind. 45,00
Ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	1,50 ‰ mind. 37,50	1,25 ‰ mind. 35,00
Ohne Währungsumrechnung EURO-Konto - Eilig	1,50 ‰ mind. 47,50	1,25 ‰ mind. 45,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁰

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	im SEPA-Raum 40,00
	im Auslandszahlungsverkehr 50,00
	+ evtl. Geb. der Fremdbank(en)

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00
im SEPA-Raum 40,00
im Auslandszahlungsverkehr 50,00
+ evtl. Geb. der Fremdbank(en)

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe jeweiliges Kontomodell

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung*

10,00 zzgl. Fremdkosten

* Entgelt wird nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

SEPA-Recall (Überweisungsrückruf)**

10,00 zzgl. Fremdkosten

** Entgelt wird nur erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde und der Recall vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgt.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Buchungspostenpreis je Kontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in EUR von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR (nicht SEPA-Format)	1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Buchungspostenpreis je Kontomodell
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister aus einem Nicht-EWR-Land/SEPA-Drittstaaten²² als SEPA-Überweisung	10,00/(ab 50 TEUR) 50,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Buchungspostenpreis je Kontomodell
Echtzeit-Überweisung mit IBAN/BIC in Euro aus einem Nicht-EWR-Land/SEPA-Drittstaaten²³	10,00/(ab 50 TEUR) 50,00
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Buchungspostenpreis je Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,25 ‰ mind. 11,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Nicht im Angebot

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁷ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte²⁹

Überweisung in Drittstaatenwährung (z.B. CHF, USD)	Share-Entgelt beleghaft	Share-Entgelt beleglos
Überweisung - Standard	1,50 ‰ mind. 12,50	1,25 ‰ mind. 10,00
Überweisung - Eilig	1,50 ‰ mind. 22,50	1,25 ‰ mind. 20,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte³⁰

Überweisung in Drittstaatenwährung (z.B. CHF, USD)	Share-Entgelt (inklusive Courtage) beleghaft	Share-Entgelt (inklusive Courtage) beleglos
Überweisung - Standard	1,75 ‰ mind. 14,00	1,50 ‰ mind. 11,50
Überweisung - Eilig	1,75 ‰ mind. 24,00	1,50 ‰ mind. 21,50

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³¹

Überweisung in Drittstaatenwährung (z.B. CHF, USD)	OUR-Entgelt (inklusive Courtage) beleghaft	OUR-Entgelt (inklusive Courtage) beleglos
Mit Währungsumrechnung - Standard	1,75 ‰ mind. 39,00	1,50 ‰ mind. 36,50
Mit Währungsumrechnung - Eilig	1,75 ‰ mind. 49,00	1,50 ‰ mind. 46,50
Ohne Währungsumrechnung - Standard	1,50 ‰ mind. 37,50	1,25 ‰ mind. 35,00
Ohne Währungsumrechnung - Eilig	1,50 ‰ mind. 47,50	1,25 ‰ mind. 45,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ z. B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³²

Überweisung in Fremdwährung/NICHT-SEPA-Überweisung oder Scheckversand durch Bay. Landesbank oder ausländische Korrespondenzbank

Abwicklungsgebühr bei Auftragserteilung

beleghaft, Fax, Telefon

1,50 ‰ mind. 12,50

beleglos über DTAZV

1,25 ‰ mind. 10,00

+ Courtage (nur bei Währungskonvertierung)

0,25 ‰ mind. 1,50

+ Entgelt Fremdbank bei Entgeltregelung 1

individuell zu erfragen

+ Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

10,00

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu dem Buchungspostenpreis (je nach Kontomodell) erhoben.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³³

- per Postversand

Portokosten

- per elektronischem Postfach

0,00

- per Kontoauszugsdrucker

0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

im SEPA-Raum 40,00

im Auslandszahlungsverkehr 50,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der

Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

im SEPA-Raum 40,00

im Auslandszahlungsverkehr 50,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe jeweiliges Kontomodell

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Zahlungseingänge aus dem Ausland in Euro oder Fremdwährung (ohne SEPA Überweisung)

bis 10.000 Euro	10,00
über 10.000 Euro	1,00 % max. 100,00
+ Courtage (nur bei Währungskonvertierung)	0,25 % mind. 1,50

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu dem Buchungspostenpreis (je nach Kontomodell) erhoben.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe jeweiliges Kontomodell (B.I. 1, 2 und 3)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe jeweiliges Kontomodell (B. I. 1, 2 und 3)

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁷ durch die Sparkasse

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker 0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

nicht möglich

2.1.2. **SEPA-Firmen-Lastschrift**

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe jeweiliges Kontomodell B. I. 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe jeweiliges Kontomodell B. I. 2

c) **Sonstige Entgelte**

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

5,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

nicht möglich

2.2. **Lastschriften aus weiteren Staaten**

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. **SEPA-Basis-Lastschrift**

a) **Entgelte bei Lastschrifteinreichung**

Zahlungspflichtiger in SEPA-Drittstaaten³⁹

15,00/(ab 50 TEUR) 50,00

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösung⁴⁰**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten⁴¹

je Kontomodell

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴²

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

nicht möglich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinreichung

Zahlungspflichtiger in SEPA-Drittstaaten⁴³

15,00/(ab 50 TEUR) 50,00

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösung⁴⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten⁴⁵

je Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

5,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

nicht möglich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

⁴² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.4. Lastschriftinzug⁴⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe jeweiliges Kontomodell (B.I.1.,2.,3)
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe jeweiliges Kontomodell (B.I.1.,2.,3)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe jeweiliges Kontomodell (B.I.2.,3)
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe jeweiliges Kontomodell (B.I.2.,3)

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

(Der angegebene Preis gilt nicht für Mastercards/Visa Cards (Kreditkarten), die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.)

Mastercard Karte*	mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet) jährlich	3,00 36,00
Visa Card* (nur für Bestandskarten – keine Neubestellung möglich)	mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet) jährlich	3,00 36,00
Mastercard Gold Karte*	mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet) jährlich	8,00 96,00
Visa Business-Card	mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet) jährlich	3,00 36,00
Visa Business-Card Gold	mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet) jährlich	8,00 96,00

* Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kreditkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kreditkarten).

b) Ausgabe einer Visa Basis (Debitkarte)*

(Der angegebene Preis gilt nicht für Visa Basis (Debitkarte), die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes oder Girokonto²⁰ / Girokonto²⁵ ist.)

mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet)
jährlich

3,00
36,00

* Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Visa Kartenprodukten (Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitalen Visa Kartenprodukten (Debitkarten).

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card (optional)

Erstausstattung 0,00
Austauschkarte wegen Motivwechsel 36,00

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden (Visa Card Kreditkarte-nur für Bestandskarten)

- für eine beschädigte Mastercard Karte/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,20
- bei Vergessen der PIN 7,20
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard Karte/Visa Card 7,20

⁴⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
e)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁸	Portokosten
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	6,00
	- per elektronischem Postfach	6,00
g)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EURO⁴⁹ im EWR⁵⁰	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ im EWR⁵²	
	- in EWR-Fremdwährung ⁵³ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁴	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁵⁵ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	1,75 % des Umsatzes
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ außerhalb des EWR⁵⁸	1,75 % des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)	

⁴⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- I) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁵⁹** 7,20

Hinweis:

Das vorstehende Entgelt wird nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)***
(Der angegebene Preis gilt nicht für Sparkassen-Cards Visa Debit, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind, siehe B I.1, B I.2, B I.3
- | | | |
|-------------------|--|-------|
| - Privatkonten | mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet) | 1,50 |
| | jährlich | 18,00 |
| - Geschäftskonten | mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet) | 0,67 |
| | jährlich | 8,00 |

* Einschließlich der Aktivierung (mittels App) für mobiles Bezahlen mit Android und Apple Pay mit digitalen Sparkassen-Cards Visa Debit (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards Visa Debit (Debitkarte).

- b) **Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte** mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet) 0,50
(Der angegebene Preis gilt nicht für Sparkassen-Kundenkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.) jährlich 6,00

c) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)⁶⁰**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁶¹.

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶²
 - An eigenen Geldautomaten der Sparkasse Niederbayern-Mitte bis zu 2.000,00
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 2.000,00
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 2.000,00
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶³ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁶⁴ bis zu 2.500,00

- d) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 8,00
 - bei Vergessen der Debit PIN 8,00
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) 8,00

⁵⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1. d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Kundenkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Kundenkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,20
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete Sparkassen-Kundenkarte	7,20
f) Sperren einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	0,00
g) Sperren einer Sparkassen-Kundenkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	0,00
h) Einsatz der Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁵ im EWR⁶⁶	unentgeltlich
i) Einsatz der Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ im EWR⁶⁸	
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁹	0,35 % des Umsatzes
	mind. 0,80 max. 3,80
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁰ in Drittstaatenwährung ⁷¹	0,65 % des Umsatzes 0,35 % des Umsatzes
	mind. 0,80 max. 3,80
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷²	0,65 % des Umsatzes

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>		<i>Preis in EUR</i>	
j)	Einsatz der Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR⁷⁴	1,00 % des Umsatzes	mind. 0,80 max. 3,80
k)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)		
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵		7,20
Hinweis: Das vorstehende Entgelt wird nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.			

3.3. Bargeldauszahlung⁷⁶

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter Postenpreis je Kontomodell	am Geldautomaten Postenpreis je Kontomodell
•	mit unserer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)		
•	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht im Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50
•	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht im Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50
•	mit unserer Visa Basis (Debitkarte)	nicht im Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2. d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	am Schalter	am Geldautomaten
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁷)		
<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	nicht im Angebot	Postenpreis je Kontomodell
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁷⁸ erheben: Verfügungen in Euro⁷⁹ <ul style="list-style-type: none"> - im girocard-System - im Visa Debit-System 	nicht im Angebot	Postenpreis je Kontomodell
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁸⁰ erheben: Verfügungen in Euro⁸¹ <ul style="list-style-type: none"> - im Visa Debit-System 	nicht im Angebot	7,50
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung⁸² <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung⁸³ pauschal inklusive Währungsumrechnungsentgelt⁸⁴ - in Drittstaatenwährung⁸⁵ pauschal inklusive Währungsumrechnungsentgelt⁸⁶ 	nicht im Angebot	7,50 0,65 % des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸⁷ im Visa Debit-System <ul style="list-style-type: none"> - in Fremdwährung⁸⁸ pauschal inklusive Währungsumrechnungsentgelt⁸⁹ 	nicht im Angebot	7,50 0,65 % des Umsatzes

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁰)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹¹	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹²	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁴	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

* Mastercard Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarten): Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Ausland unbegrenzt kostenlos

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁸	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰²	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

* Mastercard Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarten): Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Ausland unbegrenzt kostenlos

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- mit unserer Visa Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁰⁵	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁶	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁷	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁸	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁹	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁰	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹¹	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

siehe jeweiliges Kontomodel
siehe jeweiliges Kontomodel

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

kein Angebot

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

kein Angebot

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

kein Angebot

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.3 erfasst ist)

kein Angebot

¹⁰⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet)	0,67
	jährlich	8,00
• Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁴ - je pushTAN		0,00

5.2. Electronic Banking

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: je Kunden ID	jährlich	178,50
• Bereitstellung einer Signaturkarte	einmalig	41,65
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
• Einrichtung: Konto		0,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹⁵

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT-Format		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT-Format pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,05
• je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,00
• Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00

5.3. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	mtl. (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet)	0,67
	jährlich	8,00

¹¹⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁶ in EWR-Fremdwahrung¹¹⁷ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_referende_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹¹⁸ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Niederbayern-Mitte veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) im Visa Debit-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Visa Debit-Wechsellkursen umgerechnet.
Die Visa Debit-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember
- Sonderregelungen (werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird.)

Geschaftsstelle:	jew. Ende der Offnungszeiten (inkl. Briefkasten, UW-Box)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Servereingang; spatestens 14:30 Uhr
Datenfernubertragung:	Servereingang; spatestens 14:30 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁸ Drittstaaten sine alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		siehe jeweiliges Kontomodell
Scheckeinzug (Inland)		siehe jeweiliges Kontomodell
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung, wenn sie im Kundeninteresse erfolgt		40,00
Nachforschung, Storno, Rückbuchung		40,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00
Wertstellung		
- Scheckeinzug (Scheckeinreichung)		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁹

per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages	mind. 12,50
in Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages	mind. 1,50

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Ankauf von Auslandsschecks EUR Schecks, gezogen auf ausländische Kreditinstitute und Fremdwährungsschecks zur Gutschrift E.V.

Abwicklungsgebühr

pro Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages	mind. 15,00
in Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages	mind. 1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Ankauf und Rücknahme EUR-Reiseschecks

- zur Gutschrift auf Konto (Rücknahme)
- zur Auszahlung (Ankauf)

siehe jeweiliges Kontomodell
1,00 pro Scheck mind. 5,00

¹¹⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

0,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages 50,00
(§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter 100,00
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹²⁰
- Förderschädliche Beendigung (§2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹²¹ 100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich 100,00
(§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren 7,00 pro Quartal und ISIN-Nr.
Abrechnung auf Basis des Bestands am Quartalsende
- Girosammelverwahrung 7,00 pro Quartal und ISIN-Nr.
- Sonderverwahrung 7,00 pro Quartal und ISIN-Nr.
- Wertpapierrechnung 7,00 pro Quartal und ISIN-Nr.
- Mindestbetrag 7,00 pro Quartal

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00
- unterjährige Depotaufstellung 0,00

Depotübertragung

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung (pro ISIN-Nr.) 70,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 10,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 10,00
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- Beschaffung von Ersatzurkunden 10,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

¹²⁰ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg/Auftragserteilung über		Filiale/Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	Inlandsbörse	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,4 - 1,0% vom Kurswert	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,2 - 0,35% vom Kurswert
	Auslandsbörse	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,4 - 1,0% vom Kurswert	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,2 - 0,35% vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere		Grundpreis 8,00 zzgl. 0,4 - 1,0% vom Kurswert	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,2 - 0,35% vom Kurswert
Variabel verzinsliche Wertpapiere		Grundpreis 8,00 zzgl. 0,4 - 1,0% vom Kurswert	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,2 - 0,35% vom Kurswert
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkauf- angebot; Optionsscheinausübung		Transaktionspreis Mindestbetrag	0,2 - 1,0% vom Kurswert 2,50
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale/Berater	Online
außerbörslich	organisations- eigene Anbieter ¹²²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisations- fremde Anbieter ¹²³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
über Börse	organisations- eigene Anbieter ¹²⁴	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,4 - 1,0% vom Kurswert	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,2 - 0,35% vom Kurswert
	organisations- fremde Anbieter ¹²⁵	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,4 - 1,0% vom Kurswert	Grundpreis 8,00 zzgl. 0,2 - 0,35% vom Kurswert
Wertpapier- Sparplan	ETF's/Zertifikate	nicht im Angebot	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite	- Erteilung		2,50
	- Änderung		2,50
	- Verlängerung		2,50

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹²² z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²³ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹²⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹²⁶

pro Kalenderjahr (nur für Privatvermögen)	10,00
Ersatzsteuerbescheinigung (Konto- und Personenbezogen) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00
sonstige Ertragnisaufstellungen	wird individuell vereinbart

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefonate	0,00
Telefaxe	0,00
Fernschreiben	0,00
Fotokopien	0,00
Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand wird individuell vereinbart

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1. g, B.II.5.2 oder C.II.1. erfasst)

Nacherstellung von Kontoauszügen	je Auszug	3,00
Nacherstellung von Darlehenskontoauszügen	je Auszug	12,00
Belege/Zweitschriften	je Auszug	5,00

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontowechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung nicht im Angebot

VI. Vertrag zugunsten Dritter

bei Vertragsschluss fällig 20,00

VII. Jahresabschlüsse (für Geschäftskunden)

100,00
(für max. 60 Min.)
+ 30,00
(pro angefangene halbe Stunde)

VIII. Erbabwicklung

Für Beratungen und Sonderleistungen, die im Rahmen einer Nachlassangelegenheit auf Wunsch des Kunden erbracht werden, wird ein Entgelt berechnet, das im Einzelfall in angemessener Höhe vereinbart wird. wird individuell vereinbart

¹²⁶ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

IX. Verwahrtgelt

Verwahrtgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen*, insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten (Rahmenvereinbarung)

Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben 0,0 % p.a.
(Es gilt ein Gesamtfreibetrag in Höhe 150.000 € pro Person)**

* Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst.

** Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwahrtgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwahrtgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.